

sprache über das Gehörte aufgefordert, um ein klares Bild zu erhalten. Nach längerer Aussprache, an der sich unter anderen die Kollegen Müller, Herrenberg; Zahn, Kalw; Kläger, Nagold; Bühler, Hechingen; Baur, Ergenzingen; Maser, Rottweil; Kehler, Nürtingen beteiligten, fassten die Anwesenden von 15 Oberamtsbezirken (nur zwei — Spaichingen und Urach — hatten keinen Vertreter entsandt), dem Vorschlag des Referenten entsprechend, mit allen gegen zwei Stimmen folgenden Beschluss:

„Die heutige gutbesuchte Versammlung der Uhrmachermeister des Schwarzwaldkreises anerkennt die Notwendigkeit des Zusammenschlusses des Uhrmacherhandwerkes in Zwangsinnungen und hält die Errichtung von fünf Zwangsinnungen für den Kammerbezirk Reutlingen für ein dringendes Bedürfnis. Durch Bezirksversammlungen soll die Gründung dieser Innungen alsbald in die Wege geleitet werden.“

Weiterhin behandelte der Referent das Zugabeunwesen und den Verkauf von Uhren auf Jahrmärkten. Die Versammlung erkannte dankbar an, dass die Handwerkskammer die Interessen des Uhrmacherhandwerkes entschieden vertreten habe, und es wurde beschlossen, an die Reichstagsabgeordneten des Schwarzwaldkreises das dringende Ersuchen zu richten, sie möchten die Eingaben des deutschen Handwerks- und Gewerbetages: zum 1. zur Bekämpfung des Zugabeunwesens und 2. auf Verbot des Verkaufes von Uhren auf Jahrmärkten im Reichstage entsprechend unterstützen.

Bei den Wahlen wurden auf Veranlassung des Kollegen Adolf Seelos, Tübingen, die seitherigen Vorstandsmitglieder durch Zuruf wiedergewählt. Als nächster Versammlungsort wurde Rottenburg a. N. bestimmt. Da der Kassenbestand ein sehr guter ist, so wurde, wie im Vorjahre, einstimmig beschlossen, den Mitgliedern freie Hin- und Rückfahrt zur Landesversammlung nach Schramberg zu gewähren.

Um 6 Uhr wurde die Versammlung geschlossen, und es waren sich alle Kollegen darin einig, dass die bindenden Beschlüsse, welche nunmehr in den provisorisch aufgestellten fünf Innungsbezirken erst gefasst werden müssen, zum Nutzen unseres Handwerkes ausfallen mögen.

Reutlingen, den 21. Mai 1913. Wilh. Binnig jun., Schriftführer.

### Uhrmacherzwangsinning in Berlin.

Quartalsversammlung am Mittwoch, den 23. April, abends 9 Uhr, in den „Industriefestsälen“, Beuthstrasse 19/20.

Tagesordnung: 1. Verlesung des Berichtes der am 31. Januar stattgehabten Versammlung. 2. Geschäftliche Mitteilungen. 3. Antrag Leutert und Genossen: „Eine Kommission von drei Mitgliedern zur Prüfung der Jahresrechnung zu wählen“. 4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 1913.

Der Obermeister, Herr Koll. A. Bätge, eröffnet um 9 Uhr 30 Minuten die Versammlung, begrüsst die anwesenden Mitglieder und gibt die vorstehende Tagesordnung bekannt.

Zu Punkt 1 wird der Bericht der letzten Versammlung vom Schriftführer verlesen und nach einer kurzen Entgegnung seitens des Herrn Koll. Ritter, ohne stichhaltige Gründe angeführt zu haben, auf seinen Vorschlag hin von der Mehrheit der Anwesenden abgelehnt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung verliest der Obermeister die eingelaufenen Schreiben der Behörden; er wird hier von Herrn Koll. Ritter unterbrochen, welcher anfragt, was Herr Koll. Schrader am Vorstandstische tue; der Obermeister verliest den von der Aufsichtsbehörde eingelaufenen Bescheid, wonach Herr Koll. Schrader so lange seines Amtes zu walten hat, bis ein anderer an seine Stelle gewählt sei, und dass es die Behörde der Innung anheimstelle, in Anbetracht des Auflösungsantrages, vorläufig von dieser Wahl überhaupt abzusehen. Der Obermeister fährt dann fort, die einzelnen Schreiben bekanntzugeben, die Ablehnung des Haushaltsplanes 1913 und seine Begründung, die Zurückweisung der Beschwerde Schütz wegen der Beitragszahlung, die Zurückweisung der Beschwerde Oelsner über die zu Recht bestehende Ungültigkeitserklärung seiner Wahl zum Vorstandsmitglied, desgleichen auch die Antwort auf die Beschwerde des Koll. Grosse, welche die Gewerbe- und Polizeipräsidienten, welcher aus formellen und sachlichen Gründen die neue Statutenänderung ablehnt. Herr Koll. Uhrland erhält zu diesem Punkte das Wort und erklärt an Hand der entsprechenden Paragraphen des alten Statuts, dass sich hier der Polizeipräsident bestimmt irre und dass er sich wundere, dass der Obermeister hier nicht den Weg der Beschwerde beschritten. Der Obermeister stellt fest, dass durch Vorstandsbeschluss von der Erhebung dieser von ihm vorgeschlagenen Beschwerde Abstand genommen worden sei, dass aber durch schriftliche Anfrage bei der Gewerbe- und Polizeipräsidienten und durch deren Antwort festgestellt sei, dass auch diese die Ansicht des Polizeipräsidenten in der Terminfestlegung teilt!

Herr Koll. Ritter kommt sodann in erregter Weise auf die von ihm eingereichten Anträge; die beantragte Vorstandswahl usw. Er macht starke Ausfälle gegen den Obermeister, welcher ihn zur Ordnung ruft und diese Ausfälle scharf zurückweist. Der Obermeister gibt die Antwort der Behörde auf die Beschwerde der Innungsgegner bekannt, und hierzu behauptet Koll. Ritter, dass dieselbe anders ausgefallen wäre, wenn der Obermeister diese Beschwerde eingereicht hätte, da die Behörde auf Seiten des Vorstandes sei.

Weiter erhält Herr Koll. Oelsner das Wort, welcher mit dem Kuvert des ihm vom Obermeister zugeschickten Einschreibebriefes beweisen will, dass der Obermeister seine Wahl zum Vorstandsmitglied selbständig für ungültig erklärt habe, ohne erst einen Vorstandsbeschluss herbeigeführt zu haben. Der Obermeister erklärt den Sachverhalt und stellt fest, dass es eine wissentliche Unwahrheit sei, dass er das Datum des Briefes in der Vorstandssitzung verheimlicht habe. Sechs Vorstandsmitglieder bestätigen, dass der Brief mit Datum verlesen ist, nur das Vorstandsmitglied Fleischer behauptet das Gegenteil. Es entsteht bei dieser Auseinandersetzung eine hochgradige Erregung.

Koll. Hassler gibt sodann seiner Meinung dahin Ausdruck, dass man nach „oben“ energischer hätte sein müssen, da sonst der Bürger sein Recht überhaupt nicht mehr bekomme! Ein Antrag Uhrland will die Ersatzwahl gleich vorgenommen wissen, und da hiergegen Herr Koll. Grupner protestiert, sowie auch der Obermeister seine Bedenken geäußert, kann über denselben nicht abgestimmt werden. Hierauf kommen die Koll. Oelsner und Ritter auf die Vorstandsentschädigungen, und behauptet der erste, dass der Obermeister nur alles aus Eigennutz tue. Der letztere behauptet, dass sich der Obermeister Herrn Obermeister Rahardt gegenüber mit der reduzierten Entschädigung einverstanden erklärt hätte. Diese Ausführungen und Behauptungen weist der Obermeister gleichfalls scharf als strikte Unwahrheit zurück. Herr Koll. Halle und Stabenow nehmen den Vorstand in Schutz. Der letztere wirft Herrn Koll. Ritter vor, dass er seiner Ansicht nach die Abmachungen der Kommission nicht gehalten, und weist auf ein Flugblatt der Südost-Vereinigung hin. Koll. Ritter und Uhrland erklären den Sachverhalt und Koll. Oelsner bekennt sich zum Urheber des Flugblattes.

Sodann gibt der Obermeister den Auflösungsantrag bekannt und hierbei sofort den Termin für die erste Sitzung, welche am 14. Mai, abends 9 Uhr, in den Industriefestsälen, Beuthstrasse 19/20, stattfinden soll. Nach einer längeren Debatte über den Termin der zweiten (endgültig beschlussfassenden) Sitzung erklärt der Obermeister, dass es vielleicht möglich sein werde, den Mitgliedern den zweiten Halbjahresbeitrag zu ersparen, wenn der Auflösungsantrag in der zweiten Versammlung angenommen werden sollte. Herr Koll. Uhrland tritt dieser Ansicht entgegen und behauptet, dass es den Mitgliedern nicht darauf ankommen werde, auch noch  $\frac{1}{2}$  Jahr länger zu bezahlen, während Herr Koll. Ritter diesmal mit dem Vorhaben des Vorstandes konform geht und für schnellste Auflösung der Zwangsinning eintritt; dabei kommt Koll. Ritter auf das wenig erspriessliche Wirken der Innung zu sprechen und verliest eine ministerielle Entscheidung in einer Innungsangelegenheit, in welcher der Minister eine Verfügung aufgehoben hatte. Er kommt dabei auch noch auf den Fall Möbis und behauptet, dass hierbei die Innung nichts ausrichtete. Der Obermeister stellt den Sachverhalt der Angelegenheit Möbis klar und stellt fest, dass dieser zur Entfernung des Inserats mit der Innungsverfügung bereits gezwungen worden sei und dass die übrigen Punkte der Klage noch nicht erledigt seien, aber bestimmte Hoffnung auf Erfolg vorhanden sei.

Weiter verliest der Obermeister den Antrag Born und Genossen und berichtet, dass dieser Antrag bis zur Erledigung des Auflösungsantrages zurückgezogen sei. Die weiteren Anträge verlangen: 1. Neuwahl des Vorstandes; 2. der Obermeister solle sein Amt niederlegen; 3. der Schriftführer solle sein Amt niederlegen; 4. wird ein Misstrauens-Votum für den Vorstand beantragt; 5. wird beantragt, eine Kommission zu wählen, welche die Ansprüche der Mitglieder den Vorstandsmitgliedern gegenüber wahrzunehmen hätten; 6. eine Kommission von drei Mitgliedern zur Prüfung der Jahresrechnung zu wählen; 7. eine Kommission zu wählen, welche die Innungs-Mitgliederliste zur Kenntnis nehmen dürfe. Der Obermeister stellt fest, dass auf Grund des weitgehendsten Auflösungsantrages diese Anträge zurückgestellt seien. Herr Koll. Uhrland beantragt, event. eine ausserordentliche Versammlung zur Erledigung dieser Anträge anzuberaumen; der Obermeister macht ihn auf die hierfür in Frage kommenden Bestimmungen aufmerksam. Ein Antrag des Herrn Koll. Ritter, welcher besagt, dass durch Innungsbeschluss dem Kassierer verboten wird, weder an das Journal noch an die Vorstandsmitglieder Gelder auszuzahlen, wird, trotz der vom Obermeister erhobenen Bedenken und ebenso derjenigen des Herrn Koll. Halle, welcher bezweifelt, dass derartige Beschlüsse von der Behörde als zu Recht bestehend anerkannt werden, bei der Abstimmung von der Versammlung angenommen.

Sodann erhält der Altgeselle Herr Flaschnick das Wort zur Begründung seines Antrages (auf die nächste Tagesordnung eine Besprechung über die Wünsche der Gehilfenschaft, neunstündige Arbeitszeit und Urlaubsgewährung zu setzen). Nachdem der Obermeister sowie Herr Koll. Ritter hierzu gesprochen und letzterer für sofortige Abstimmung über diese Fragen eingetreten war, bittet der Obermeister, dass aber die abstimmenden Herren Kollegen sich dann auch nach den gefassten Beschlüssen richten möchten, dass jedoch der Beschluss für die Allgemeinheit der Innungsmitglieder nicht bindend sein könne! Es wird, da beantragt worden war, dass nur solche Kollegen stimmen, welche Gehilfen beschäftigen, mit drei Stimmen gegen zwei Stimmen im Sinne der Wünsche der Gehilfenschaft beschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung werden nach kurzer Debatte die Herren Koll. Baahs, Baumgarten und Ritter gewählt und nehmen die Wahl an.

Zum letzten Punkt, Haushaltsplan 1913, protestiert Herr Koll. Ritter gegen jede Besprechung und Beschlussfassung, da in der Einladung nicht zu ersehen gewesen sei, wo derselbe ausgelegen habe. Der Obermeister erklärt, dass vor Auslegung des ersten Haushaltsplanes in dem Publikationsorgan bekanntgegeben worden sei, dass der Haushaltsplan 8 Tage vor der beschliessenden Versammlung beim Obermeister zur Einsichtnahme ausliege, was auch dieses Mal der Fall gewesen sei. Die diesbezüglichen statutarischen Bestimmungen seien erfüllt. Der Obermeister lässt den Protest zu Protokoll nehmen und verliest sodann den Haushaltsplan. Herr Koll. Ritter beantragt nun auch noch aus anderen sachlichen Gründen Ablehnung desselben. Es stände noch nicht fest, ob die Innung berechtigt sei, die Beträge in der Höhe von 10 Mk. zu erheben. Er habe die Innung bei dem Gericht auf Zurückzahlung des Betrages verklagt, der den von der Innungsversammlung bewilligten Beitrag übersteige. Bevor keine Gerichtsentscheidung vorliege, ersuche er die Versammlung, den Haushaltsplan abzulehnen. Der Obermeister lässt abstimmen, und wird derselbe gegen 30 Stimmen abgelehnt. Am Vorstandstisch waren alle Vorstandsmitglieder anwesend.

Schluss der Sitzung 12 Uhr 15 Minuten.

Julius Bössenroth, Schriftführer.